

Altersvorsorge: Wirtschaftskammer warnt vor Erhöhung der Beitragssätze

Widerstand In einem «Volksblatt»-Interview regte Sozialminister Mauro Pedrazzini an, die zweite Säule zu überprüfen. Während die LIHK eine Weiterentwicklung begrüßen würde, will die Wirtschaftskammer das Gewerbe nicht weiter belasten.

VON MICHAEL BENVENUTI

Am 1. Januar 1989 trat in Liechtenstein das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge in Kraft. Mehr als 20 Jahre nach der Einführung des Pensionskassen-Obligatoriums sieht Mauro Pedrazzini nun die Zeit gekommen, um an der zweiten Säule Nachjustierungen vorzunehmen. In einem «Volksblatt»-Interview regte der Sozialminister an, den vorgeschriebenen minimalen Beitragssatz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber - dieser liegt bekanntlich bei je 4 Prozent - zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. «Das Minimum, das vom Lohn in die Pensionskasse einbezahlt werden muss, wurde festgelegt in einer Zeit höherer Zinsen und geringerer Lebenserwartung. Heute sind die Zinsen gering und die Lebenserwartung ist gestiegen. Das heisst, der Einzelne muss am Ende seines Arbeitslebens für die gleich hohe Rente mehr Vermögen in der Pensionskasse ansparen als früher», führte Pedrazzini aus.

LIHK für Weiterentwicklung

Brigitte Haas, stellvertretende Geschäftsführerin der liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) nennt Überlegungen zur Weiterentwicklung der zweiten Säule als «nötig und wertvoll, da die demografische Veränderung sich auswirkt und darauf reagiert werden muss». Wie diese Weiterentwicklung im Detail gestaltet wird, bedürfe allerdings einer sorgfältigen Untersuchung der verschiedenen möglichen Ansätze und könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschaftskammer, fand gegenüber dem «Volksblatt» hingegen kritische Worte: Eine Anhebung der mini-



Die minimalen Beitragssätze im Rahmen der betrieblichen Personalvorsorge sollen überprüft werden. (Symbolfoto: Shutterstock)

malen Beitragssätze würde nicht nur die Lohnnebenkosten erhöhen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verschlechtern, die Arbeitnehmer hätten gleichzeitig eine Lohnkürzung zu verkraften, warnt Nigg und fordert: «Die Lohnnebenkosten dürfen unserer Ansicht nach im Moment nicht weiter ansteigen.» Falls dennoch Pläne bestünden, die Beitragssätze zu erhöhen, müssten diese im Vorfeld mit den Mitgliedern der Wirtschaftskammer breit und intensiv abgeklärt werden, verlangt Nigg.

14,7 Prozent nicht zu stemmen

Dass die privaten Unternehmen der- ein für ihre Angestellten ebenfalls 14,7 Prozent des Lohnes in die Pensionskasse zahlen, wie dies der Staat ab Januar tun wird, ist für Nigg aus-

geschlossen: «Müssten wir gesetzlich mit dem Staat gleichziehen, würde dies eine Steigerung der Lohnneben-

kosten von über 10 Prozent bedeuten. Das wäre durch das Gewerbe sicher nicht zu stemmen.»

Pensionsguthaben

Nur kleiner Teil als Einmal-Barbezug?

VADUZ Regierungsrat Mauro Pedrazzini sprach im «Volksblatt»-Interview das Problem jener Rentner an, die sich direkt nach Pensionsantritt ihr gesamtes Guthaben aus der zweiten Säule auszahlen lassen und dann Jahre später, wenn ihnen die AHV-Rente zum Leben nicht mehr reicht, AHV-Ergänzungsleistungen beim Staat beantragen. «Die einfachste Möglichkeit wäre,

die Auszahlung des Pensionskassenguthabens per Gesetz einzuschränken», schlug Pedrazzini vor. Eine Idee, die AHV-Direktor Walter Kaufmann unterstützen würde: «Einen kleinen Teil würde ich als Einmal-Barbezug zulassen, aber der Hauptharst sollte als Rente bezogen werden.» Kein Verständnis hätte Kaufmann allerdings, falls «im Zuge einer Sparwut» die aktuelle AHV-Rente von monatlich 2320 Franken gesenkt würde: «Dann würde auch die AHV ihren eigentlichen Zweck, nämlich Existenzminimumsicherung, verfehlen und könnte das Buch zutun.» (mb)